

**Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 14. September 2010 betreffend zweckmässige und zielorientierte Anwendung der hochdeutschen Sprache und Entgegenwirkung gegen den Zerfall der hiesigen Mundart an den Aargauer Schulen (inkl. Kindergärten); Ablehnung**

---

Aarau, 22. Dezember 2010

10.274

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Für den Regierungsrat ist es wichtig und selbstverständlich, dass die Mundart in der Aargauer Schule ihren Platz hat, im Kindergarten sowie in der Volksschule. Im Kindergarten ist es ein Ziel, sowohl die Bereitschaft, die Standardsprache zu lernen wie auch die mundartliche Sprachkompetenz gezielt zu fördern. Schweizerdeutsch ist die Sprachform vieler traditioneller Lieder, Kinderverse und Gedichte. Sie gehören zu den sprachkulturellen Anregungen für Kinder im Kindergarten und in der Schule dazu. In jenen Situationen, in denen schweizerdeutsche Texte, Verse, Wörter, Sprechweisen und Szenen thematisiert werden, soll auch Schweizerdeutsch verwendet werden. Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau sieht vor, dass im Deutschunterricht die Ausdrucksfähigkeit in beiden Sprachformen gefördert wird. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in Mundart sowie in Standardsprache auszudrücken und zu verstehen, was andere sagen, beispielsweise mittels Partner-, Gruppen-, Klassengesprächen oder spielerisch in Rollen- oder Puppenspielen.

In der Volksschule soll die Mundart selber zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden: verschiedene Begriffe in verschiedenen Mundarten verglichen werden, sprachgeschichtliche Entwicklungen und Veränderungen der Mundart in Texten, Gedichten und Liedern aufgezeigt und erkannt werden. In den modernen Lehrmitteln geht es darum, mittels Sprachvergleichen in verschiedenen Sprachen, zum Beispiel auch in Mundart und Standardsprache, ein höheres Sprachbewusstsein bei den Kindern (Eveil aux Langues) zu erreichen. Die Mundart wird durch die Sprachvielfalt, welche die Schule auf verschiedene Arten produktiv zu nutzen sucht, erneuert und belebt. Ganz neu erschienen ist zum Beispiel eine Sammlung mit Aargauer Liedern, das sich neuem und altem Aargauer Liedgut widmet. Dieses "Liederbuch – Neue und alte Lieder für den Unterricht" ist auf Antrag der Lehrmittelkommission in die Liste der empfohlenen Lehrmittel aufgenommen worden.

Auch innerhalb des Kindergarten- und Schulbetriebs – in individuellen Gesprächen zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern, in Schullagern, auf Schulreisen, auf Exkursionen, in Pausen, bei Referaten oder Veranstaltungen von Berufsleuten, Eltern oder Vertreterinnen und Vertretern von Nonprofit-Organisationen usw. – wird meist Mundart gesprochen.

Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass es notwendig ist, den Gebrauch der Standardsprache zu fördern. Fast alles, was in der deutschen Schweiz geschrieben und gelesen wird, ist Hochdeutsch oder Standardsprache mit Deutschweizer Färbung wie Rüebli statt Karotten oder Grüezi statt Guten Tag. Um sich klar und verständlich – mündlich wie schriftlich – in der Standardsprache ausdrücken zu können und dadurch auch auf dem zunehmend globalisierten Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu sein, ist es wichtig, dass in der Schule ein grosser Teil der zur Verfügung stehenden Zeit zum Erlernen der Standardsprache verwendet wird.

PISA 2006 hat aufgedeckt, dass es in der Schweiz weniger gut gelingt als in anderen Ländern, den Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds in Koppelung mit Fremdsprachigkeit auf die Leseleistung auszugleichen. Als Folgemassnahme hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einen Schwerpunkt beim Lesen gesetzt. Verschiedene wissenschaftliche Studien zur Effektivität des Gebrauchs der Standardsprache kommen ebenfalls zum Schluss, dass je früher, häufiger und gezielter diese verwendet wird, desto grösser sind Wortschatz, Ausdrucksfähigkeit und Sprechfreude von Schweizerdeutsch sprechenden sowie insbesondere von fremdsprachigen Kindern. Den Aargauer Kindergarten-schülerinnen und Kindergarten-schülern soll daher weiterhin ein früher und ungezwungener Zugang zur späteren Schulsprache ermöglicht und somit ein Beitrag zur sprachlichen Förderung aller Kinder ermöglicht werden. Damit den Kindern eine entsprechende Förderung geboten werden kann, sollen die Kindergarten-Lehrpersonen während mindestens der Hälfte der Unterrichtszeit im Kindergarten Standardsprache sprechen. Die besonderen Anstrengungen zur Sprach- und Leseförderung scheinen einen positiven Effekt zu haben. Die Ergebnisse von PISA 2009 zeigen auf, dass der Anteil der Jugendlichen, welche nicht genügend gut lesen können, seit dem Jahr 2000 um fast 4 Prozentpunkte gesunken ist.

Im Rahmen von Schulunterricht ist es nicht möglich, deutschweizerische oder Aargauer Dialekte korrekt zu lernen respektive zu lehren. Eine Standardisierung der Sprache ist erste Voraussetzung für den Unterricht. Im Kanton Aargau gibt es vier Dialektregionen. Für die Dialekte gibt es weder eine schriftliche Form noch orthografische Regeln. Oft variiert der Wortschatz gar von Ort zu Ort. Es erstaunt deshalb nicht, dass Mundart in den letzten 175 Jahren, seit denen es im Aargau eine Volksschule gibt, nie ein Unterrichtsfach darstellte.

Eine Umsetzung des Postulats würde nach Meinung der Regierung infolge notwendiger Lehrplananpassungsarbeiten grössere zeitliche und finanzielle Ressourcen erfordern. Zudem kämen Schulen mit ausländischen Lehrpersonen oder mit solchen, welche eine im Aargau eher ungewohnte Mundart mitbringen (Wallis, Graubünden, Appenzell usw.), in Schwierigkeiten, solche Lehrplanforderungen umzusetzen. Es müssten dann mit zusätzlichen Mitteln Umsetzungsprojekte erarbeitet und allenfalls Weiterbildungen angeboten werden. Dies könnte nur mit zusätzlichem Aufwand in den Schulen geleistet werden bei fraglicher Wir-

kung. Der Regierungsrat beurteilt zudem die heutige Situation für den Mundartgebrauch in den Schulen als genügend gut.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'576.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU